

Begründung der Dringlichkeit

Um die Beschulung aller Ausbildungskräfte im Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung“ ab dem Schuljahr 2018/19 sicherstellen zu können, ist die Erhöhung der Zügigkeit notwendig.

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Eine zeitnahe Beschlussfassung ist daher erforderlich um die Zügigkeitserhöhung nicht zu gefährden.

Die für die Beschlussvorlage erforderlichen Informationen und Ergänzungen konnten jedoch erst in den letzten Tagen eingeholt werden, so dass die Erstellung der Vorlage nur sehr kurzfristig möglich war. Trotz sehr kurzer Bearbeitungszeiten im Genehmigungsprozess war es jedoch nicht möglich, die Vorlage fristgerecht einzubringen.